

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0038-StR/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20.1 / 81 03 05

<b>Betreff</b>
<b>Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH</b> <b>hier: Bestellung der städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.08.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.08.2009	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach bestellt**

- 1. Herrn Christian Köckert,**
- 2. Herrn Andreas Reinemann**
- 3. Herrn Thomas Bauer und**
- 4. Herrn Meinhard Golm**

**zu Vertretern der Stadt Eisenach im Aufsichtsrat der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode.**

## **II. Begründung**

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH bestimmt sich nach dem § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Insgesamt setzt sich der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern zusammen, für die auch Stellvertreter zu bestellen sind. Der Aufsichtsrat besteht lt. Gesellschaftsvertrag mehrheitlich aus Mitgliedern des Stadtrates.

Gem. § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages können auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eisenach als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt werden.

Gemäß ihrer Anteile erhält die Stadt Eisenach fünf Aufsichtsratssitze. Der Oberbürgermeister ist Mitglied kraft Amtes und zugleich Aufsichtsratsvorsitzender. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfalle durch seinen Vertreter im Amt vertreten lassen.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach werden die Vertreter der Stadt Eisenach und deren Stellvertreter vom Stadtrat unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestellt.

Hiernach wären 2 Mandate durch die CDU, 1 Mandat durch die Fraktion DIE LINKE und 1 Mandat durch die SPD zu besetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Empfehlung des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Abschaffung der stellvertretenden Aufsichtsratsmandate geprüft wird. Hierzu bedarf es generell einer Änderung der Gesellschaftsverträge der betroffenen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Da in diesem Zusammenhang weiterer Änderungsbedarf in den Verträgen geprüft wird, werden die Vorlagen sukzessive, aber zeitnah in den nächsten Sitzungen des Stadtrates erfolgen. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wird die Bestellung der stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder zurückgestellt.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister